Kreis = Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths = Amtes Thorn.

№ 36. Freitag, den 4ten September **1835.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes.

No. 176.
JN. 1074 R.

Es ist der Königl. Regierung angezeigt worden, daß die Herren Aerzte, von den Israeliten sehr häufig, von den Evangelischen zuweilen, von den Katholischen aber selten oder nie, um Bescheinigung bei Sterbefällen ersucht werden; und daß es deshalb nöthig werde, eine Todtenschau einzuführen.

Wenn nun die Einführung einer solchen allgemeinen Todtenschau nach dem Ministerial = Rescript vom 26. März 1825, Kamptz Annalen Band 4 Seite 1099 pro 1825 — nicht durchzuführen sein wird, so wird es doch um so nothwendiger alle gesetzlich zulässigen Mittel zu ergreifen, um das Beerdigen von Schein = Todten zu verhindern.

Indem ich die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände daher auffordere, auf die Befolgung der in der Verfügung vom 16. Juni c., Kreisblatt No. 25 gegebenen Vorschriften strenge zu wachen, ersuche ich dieselben, sowohl die evangelischen als katholischen Pfarrer des hiesigen Kreises auf die Bestimmung des § 474 Th. 2 Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts, aufmerksam zu machen, wonach dieselben verpflichtet sind, sich nach der Todes = Art des Verstorbenen zu erkundigen und den Todtengräbern aufzugeben, bei Einlegung der Leiche in den Sarg und bei dessen Zuschlagung persönlich gegenwärtig zu sein.

Thorn, den 31. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 177.
JN. 1066 R.

Den Wohllöbl. Verwaltungs = Behörden, Dominien und Ortsvorständen theile ich in Folge der Bekanntmachung vom 23. Juni c. sub No. 126 ad 2 Kreisblatt No. 26 ergebenst mit, daß die Königl. Regierung den Beschluß der Kreisstände, den Repartitions = Modus zur Aufbringung der Kosten für die Landwehr = Uebungs = Pferde betreffend, mittelst Rescripts vom 14. d. M. nunmehr lediglich bestätigt hat.

Thorn, den 31. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 178.
JN. 4576.

Die Wohllöbl. Dominien, Ortsvorstände und Schulzen = Aemter der in der nachstehend abgedruckten Repartition benannten Ortschaften werden ersucht, die pro II. Semester c. repartirten Fuhrkosten für die Deputirten zu den Gerichtstagen in Culmsee und Kowalewo von den Nicht Eximirten Gespann haltenden Bewohnern zu erheben, und bis zum 15. September abzuführen. Die Abführung der Gelder erfolgt:

a. von den adelichen Gütern an die Kreis = Kommunal = Kasse,
b. von den Kämmerei = Ortschaften an den hiesigen Magistrat,
c. von den Königl. Ortschaften an das hiesige Domainen = Rent = Amt.

Thorn, den 31. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

Repartition

der

Fuhrkosten für die Gerichtstags-Bezirke Culmsee und Kowalewo pro II. Semester 1835.

I. Für den Gerichtstags-Bezirk Culmsee haben beizutragen.

	Rtl.	sgr.	pf.
Neu Archidiakonka	—	5	5
Bielczyn	1	3	7
Biskupitz	—	10	10
Bruchnowo	—	23	10
Chrapitz	—	20	7
Dziemion	—	19	6
Dzwierzno	—	8	8
Elisenhoff	—	4	4
Elisenau	—	15	2
Folgowo	1	2	6
Dorf Grzywno	1	3	7
Vorwerk Grzywno	—	9	9
Alt Kamionken und Lipowitz	—	23	10
Neu Kamionken	2	13	8
Dorf und Mühle Konczewitz	—	27	1
Kowros und Mittenwalde	—	24	11
Kuchnia	—	4	4
Morczyn	—	11	11
Dorf und Freischulzerei Papau	1	12	6
Pigrza	—	13	—
Alt Skompe	1	10	1
Neu Skompe	1	15	8
Staw	—	21	8
Wittkowo	—	13	—
Bruchnowko	—	2	2
Cychoradz	—	4	4
Gierkowo	—	10	10
Ottowitz	—	6	6
Adelich Grzywno	—	6	6
Kuczwalli	—	6	6
Mirakowo cum Att.	—	7	7
Nawra cum Att.	—	26	—
Pluskowentz cum Att.	—	2	2
Przeczno	—	4	4
Siemon	1	12	6
Slawkowo	—	8	8
Warszewitz	—	13	—
Wybcz cum Att.	—	6	6
Zaionskowo	—	6	6
Rynsk	—	2	2
Marianken	—	6	6
Janowo	—	8	8
Muehlenland	—	4	4
Czystochleb	—	4	4
Zelgno	—	2	2

II. Für den Gerichtstags-Bezirk Kowalewo haben beizutragen.

	Rtl.	sgr.	pf.
Bielsk	2	27	10
Bielsker Buden	—	9	11
Bielsker Gesträuch	—	4	3
Elgiszewo	—	26	11
Lenga	—	4	3
Lessno Mühle	—	2	10
Neuhoff	—	15	7
Plywaczewo	2	8	—
Sierakowo	2	25	—
Sczychowo	—	19	10
Probstei Gappa	—	7	1
Zielen	2	6	7
Vorwerk Zielen	—	11	4
Zazielen	—	24	1
Vorwerk Kowalewo	—	2	10
Borowno	—	19	10
Mlewo	1	24	2
Mlewiec	1	4	—
Strembaczno	—	2	10
Orzechowo	1	23	10
Richnau	—	29	9
Silbersdorff	1	24	2
Wengorzyn	—	17	—
Oleszek	—	2	10
Ignaczewo	—	11	4
Nielub	—	2	10
Szewo	—	11	4
Wielkalonka	—	2	10

No. 179.
JN. 978 R.

Die Wohllöbl. Dominien des hiesigen Kreises erhalten jedes anbei ein Exemplar des Auszuges aus der Exekutions-Ordnung wegen Erhebung der Klassensteuer zur Kenntniß und Aufbewahrung.

Thorn, den 25. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 180. JN. 4728.

Mit Bezug auf die Verfügungen vom 27. Juli c., Kreisblatt No. 31, und vom 25. August c., Kreisblatt No. 35, bringe ich den Ortsvorständen derjenigen Ortschaften, welche auf dem Marsche der Kaiserlich Russischen Garden durch den hiesigen Kreis bequartirt worden sind, die Einreichung der Quittungen über Servis, Vorspann und Fourage, Behufs Liquidirung der diesfälligen Vergütung, bis zum 12. d. Mts. hierdurch nochmals mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die betreffenden Ortschaften sich später die Schuld selbst zuzuschreiben haben, wenn sie keine Vergütung erhalten.

Thorn, den 2. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 181. JN. 4581.

Am 27. v. M. haben die Fleischergesellen Simon Stark und August Helwig den Blutegelhändler Ebert in Neumark an Blutegel, 15 Rtlr. an baarem Gelde und andern Gegenständen bestohlen und sind entflohen.

Unter Beifügung der Signalements der Entwichenen, ersuche ich die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände, auf dieselben strenge zu vigiliren, und im Betretungsfalle hier abzuliefern.

Thorn, den 25. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

Signalement des Simon Stark.

Geburtsort Roedelsee in Baiern, Aufenthaltsort Neumark, Alter 28 Jahre, Religion evangelisch, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, kraus, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen. Ist pockennarbig.

Signalement des August Helwig.

Geburtsort unbekannt, Aufenthaltsort Neumark, Alter circa 22 bis 25 Jahre, Religion unbekannt, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart rasirt, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe blaßroth, Statur mittel.

Bemerkung. Simon Stark hatte einen Ausgangspaß vom Königl. Landrathsamte Neumark unterm 25. Juni c. zur Reise nach Petersburg ausgestellt und vom Magistrat daselbst am 27. v. Mts. zur Reise über Strasburg nach Gollub visirt. Stark ist von jüdischem Aussehn, spricht in jüdischem Dialekt und ist von der jüdischen zur christlichen Religion übergetreten. Er war mit einer grauen neuen Fleischerjacke und Fischerstiefeln bekleidet. August Helwig hat angeblich seinen Reisepaß verloren und ist ohne Paß mitgeflohen. Auch er hatte eine graue neue Fleischerjacke und ist in Fischerstiefeln gekleidet.

No. 182. JN. 4685.

In der Nacht vom 26. zum 27. sind dem Einsaaßen Paul Mackowski aus Borowno, hiesigen Kreises, nachstehende Pferde, als:

1. ein hellbrauner Hengst, 3 Jahr alt, mittlerer Größe, mit einem kleinen Stern,
2. eine hellbraune Stute, 6 Jahr alt, kleiner Größe, mit einem weißen Fleck unter der Stirn

von der Weide gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden demnach hiedurch veranlaßt, sowohl auf die Diebe als Pferde zu vigiliren und im Betretungsfalle beide hier abzuliefern.

Thorn, den 31. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 183. IN. 4654. Am 23. d. M. ist auf der Feldmark Neu Schoenser eine Grauschimmel-Stute, 3 Jahr alt, herrenlos gefunden worden, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes, solches binnen 4 Wochen gegen Erstattung der Futterungs-Kosten in Vorwerk Kowalewo in Empfang nehmen kann, widrigenfalls nach Ablauf der Frist den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfahren werden wird. Thorn, den 31. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der unten signalisirte Knecht Joseph Gradkiewicz, welcher, nachdem er eine Zuchthausstrafe in der hiesigen Königlichen Zwangsanstalt abgebüßt, über die Grenze nach Polen gebracht werden sollte, ist auf dem Transport nach Rheden, seinem Begleiter entsprungen.

Sämmtliche Wohllöbl. Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Gradkiewicz strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns abzuliefern.

Graudenz, den 26. August 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort Borownick in Polen, Religion katholisch, Alter 24 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase länglich, spitz, Mund mittel, Bart im Entstehen, Zähne fehlerhaft, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache polnisch.

Bekleidung.

Ein grautuchener Oberrock, eine weißboyne Jacke, grauleinene Hosen, alte schlechte Stiefel, eine blautuchene Mütze, ein Hemde.

Privat-Anzeigen.

Mühlen-Steine in Thorn bei M. Wechsel.

Den geehrten Wind- und Wasser-Mühlen-Besitzern, empfehle ich mein durch erhaltene neue Zufuhren jetzt wieder völlig complettirtes Lager von Schlesischen besten Mühlensteinen in allen Sorten zu möglichst billigen Preisen.

Frische Saatweitzen, von vorzüglich weißer Qualität, sind im Dominium Rynsk von jetzt ab zu haben.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche v. 27. August bis 2. Septbr. (nach Sg)	Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	41	20	20	12	—	8	120	720	11	115	6	4	60	$2\frac{1}{3}$	2	$3\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{2}$
mittler Sorte	$37\frac{1}{2}$	—	15	11	—	7	110	600	—	114	$4\frac{1}{2}$	3	55	$2\frac{1}{6}$	$2\frac{1}{6}$	3	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.